

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 10/2017

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Schutz von Urwäldern
- Entwicklungskonzept der Farmwirtschaft verabschiedet

Gesetzentwürfe, die im September 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Bodeneigentum für Familienfarmbetriebe
- Vorschläge zur Öffnung des Bodenmarktes
- Haushaltsausgaben für den Agrarsektor 2018
- Erweiterung von Befugnissen für Gemeinden

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Schutz von Urwäldern

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz von Urwäldern gemäß der Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten“ Nr. 2063-VIII vom 23.05.2017. Das Gesetz wurde am 31.08.2017 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 03.09.2017 in Kraft.

Das Gesetz definiert die Begriffe „Urwälder“, „Quasi-Urwälder“ und „Naturwälder“ und verankert ihren Status als nationales Naturerbe der Ukraine. Des Weiteren wird eine besondere Rechtsordnung für ihre Erhaltung und ihren Schutz festgelegt.

Das Gesetz verbietet in den entsprechenden Wäldern:

- Holzeinschläge jeglicher Art;
- Bauarbeiten;
- Wegebau;
- Beweidung;
- Transportverkehr (außer öffentlicher Straßen und Forstschutzdienste).

Mit dem Gesetz werden bei Verstößen gegen die Schutzanforderungen für Urwälder, Quasi-Urwälder und Naturwälder Strafen vorgesehen.

Entwicklungskonzept für Farmwirtschaft verabschiedet

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Genehmigung des Entwicklungskonzeptes von Farmunternehmen und der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Jahre 2018-2020" Nr. 664-p vom 13.09.2017.

Mit dem Konzept werden organisatorische, rechtliche und finanzielle Voraussetzungen zur Entwicklung von Farmunternehmen und landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie die Verbesserung der finanziellen Situation der ländlichen Bevölkerung festgelegt.

Das Dokument legt die Ziele und Umsetzungsfristen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Farmwirtschaft sowie die erwarteten Ergebnisse fest.

Das Konzept wurde vom Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine in Zusammenarbeit mit der Assoziation der Landwirte und privater Landbesitzer der Ukraine erarbeitet.

Gesetzentwürfe, die im September 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Bodeneigentum für Familienfarmbetriebe

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzbuches der Ukraine und einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung der Gründung und der Tätigkeit von Familienfarmbetrieben sowie über die Beseitigung von Korruptionsmissbrauch bei der Verfügung von staatlichen und kommunalen Flächen“ Nr. 7060 vom 04.09.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, O.I. Kulinitsh u.a. (Parteien „Batkywschtschyna“, „Widrodshennja“, „Block Petro Poroschenko“, „Narodnyj Front“, „Samopomitsch“, "Radikale Partei Oleh Ljaschko", fraktionslose)).

Mit dem Gesetzentwurf wird das Verfahren der Verpachtung und Eigentumsübergabe von staatlichen und kommunalen Grundstücken an ukrainische Familienfarmbetriebe aus Reservefonds festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, zu den traditionellen Landversteigerungen, auch zusätzlich Auktionen einzuführen, an denen nur ukrainische Staatsbürger teilnehmen können, welche Mitglieder von landwirtschaftlichen Familienbetrieben sind, welche zum Zeitpunkt der Auktion nicht mehr als 20 ha Land bewirtschaften.

Vorschläge zur Öffnung des Bodenmarktes

Gesetzentwurf „Über den Bodenmarkt“ Nr. 7112 vom 14.09.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.P. Muschak, S.W. Khlan u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Narodnyj Front“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Abschaffung des Bodenmoratoriums vorgesehen sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundsätze zum Grundstücksumlauf festgelegt.

Haushaltsausgaben für den Agrarsektor 2018

Gesetzentwurf „Über den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2018“ Nr. 7000 vom 15.09.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman (Ministerkabinett der Ukraine)).

Die erste Fassung des Gesetzentwurfes sieht für 2018 Fördermittel für den Agrarsektor im folgenden Umfang vor:

- 2,3 Mrd. UAH (rd. 74 Mio. EUR, Stand 30.09.2017) zur Förderung der Tierzucht;
- 1 Mrd. UAH (rd. 32 Mio. EUR) zur Förderung und Entwicklung kleiner Farmbetriebe;
- 2 Mrd. UAH (rd. 64 Mio. EUR) staatliche Subventionen für Agrarproduzenten;
- 0,9 Mrd. UAH (rd. 29 Mio. EUR) zur Teilerstattung für Landtechnik ukrainischer Herkunft.

Erweiterung von Befugnissen für Gemeinden

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verwaltung von Landressourcen innerhalb der vereinigten Territorialgemeinden“ Nr. 7118 vom 18.09.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf sieht eine Erweiterung der Befugnisse der lokalen Selbstverwaltung im Bereich der Bodenverhältnisse vor. Daneben werden den Stadt-, Siedlungs- und Dorfräten der vereinigten Territorialgemeinden (VTG) Befugnisse zur Verwaltung von staatlichen Grundstücken, innerhalb der VTG, übertragen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

Info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)